(11) Nummer:

AT 003 263 U1

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 606/98

(51) Int.Cl.⁶ : **B65D 27/00**

(22) Anmeldetag: 15. 9.1998

(42) Beginn der Schutzdauer: 15.11.1999

(45) Ausgabetag: 27.12.1999

(30) Priorität:

(12)

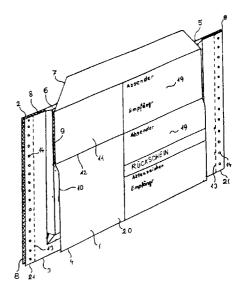
19. 9.1997 CZ PUV 7181/97 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

ROUPEC FRANTISEK DIPL.ING. 669 02 ZNOJMO (CZ).

(54) BRIEFUMSCHLAG MIT RÜCKSCHEIN

Briefumschlag 1 mit Rückschein, welcher aus mindestens drei flach gestapelten Blättern 2,3,4 besteht, von denen mindestens das erste 2 und das zweite 3 durch ein erstes Verbindungsmittel 8 zu einer rechteckförmigen Tasche 5 verbunden werden, wobei dieses Verbindungsmittel 8 entlang mindestens zweier Taschenschmalseiten vorgesehen ist. Die Tasche 5 ist mit mindestens einer Einlegeöffnung 6 versehen, deren Länge kleiner oder gleich der Hälfte ihres Außenumfangs ist und die mit einem Verschlussmittel 7 versehen ist. Mindestens ein Teil der aufeinanderliegenden Flächen des zweiten Blatts 3 und des dritten Blatts 4 ist durch ein zweites Verbindungsmittel 9 verbunden. Mindestens ein Adressfeld 19 ist an einer der Außenflächen des Briefumschlags 1 vorgesehen. (57)



Die Erfindung betrifft einen Briefumschlag mit Rückschein nach dem Oberbegriff des Anspruches 1

Bei den üblichen Briefumschlägen mit Rückschein werden die Adreßfelder bzw. weitere Informationen aufnehmende Umschlagflächen meistens durch Nadel-, Laser- oder Deskjetdrucker ausgefüllt. Bei diesen Briefumschlägen ist die Einlegeöffnung im oberen Teil der Tasche des Briefumschlags, wie z.B. bei der Lösung nach dem tschechischen Gebrauchsmuster 469, oder an einer der Langseiten, wie z.B. bei der Lösung nach dem tschechischen Gebrauchsmuster 5637, angeordnet. Sofern das Einlegen des Schriftstücks in den zu verschließenden Briefumschlag nicht schon direkt bei dessen Herstellung erfolgte, wurde der Briefumschlag nach dem Einlegen des Schriftstücks mit verschiedenen Verschlußmitteln verschlossen, und zwar immer manuell.

Der Nachteil aller dieser Ausführungsarten liegt darin, daß der Briefumschlag mit feuchtem Klebstoff, dauerplastischen Klebemitteln oder durch andere technische Mittel manuell verschlossen werden muß. Das Einlegen des Schriftstücks und Verschließen des eines im Computerdrucker beschrifteten Briefumschlags im Abfertigungsprozeß von Briefumschlägen mit Rückschein ist daher sehr arbeitsund zeitaufwendig.

Die Aufgabe der Erfindung besteht darin, einen Briefumschlag mit Rückschein der im Oberbegriff des Anspruchs 1 zu schaffen, wobei der Aufwand an Arbeit und Zeit für den Abfertigungsprozeß des Briefumschlags mit Rückschein vermindert ist.

Diese Aufgabe wird mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

Diese Ausführung des Briefumschlag mit Rückschein ermöglicht dessen Erzeugung aus parallellaufenden, von Papierrollen entnommenen Papierstreifen unter Vermeidung von Rückbewegungen der Mechanismen von Herstellungsmaschinen, wobei der fertige, erzeugte Briefumschlag mit Rückschein an die für Briefumschläge geltende ISO-Norm angepaßt ist, die das automatische Einlegen des Schriftstücks und Verschließen des Briefumschlags fordert. Ferner können die Briefumschläge mit Rückschein ein kontinuierlich laufendes

Endlosband bilden, und leere Briefumschläge mit Rückschein können ununterbrochen dem Computerdrucker zum Ausfüllen der Adreßfelder bzw. Drucken weiterer Informationen zugeführt werden.

Weitere zweckmäßige und vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung gehen aus den Unteransprüchen hervor.

Gemäß einer weiteren Ausbildung der Erfindung ist das erste Verbindungsmittel an drei Seiten der Tasche vorgesehen. Dadurch kann die Einlegeöffnung entweder im Seitenteil oder im oberen Teil des Briefumschlags vorgesehen werden, wobei die Tasche eine verschlossenere Form gegenüber einer anderen Ausführung, beispielsweise einer L-förmigen Einlegeöffnung, hat.

Gemäß einer weiteren Ausbildung der Erfindung ist die Einlegeöffnung parallel zu einer der Taschenseiten, vorzugsweise am Taschenumfang, angeordnet. Dadurch wird vor allem das automatische Einlegen von Schriftstücken in den Briefumschlag und dessen Verschließen erleichtert.

Gemäß einer weiteren Ausbildung der Erfindung bildet das erste Verbindungsmittel bzw. das zweite Verbindungsmittel eine unlösbare Verbindung, insbesondere eine Klebstoffverbindung. Dadurch wird eine gute und dauerhafte Verbindung der die Tasche bildenden Blätter erreicht. Klebstoff als erstes bzw. zweites Verbindungsmittel ist ein leicht zugängliches und anwendbares Verbindungsmittel und vermittelt eine ausreichend feste, unlösbare Verbindung.

Gemäß einer weiteren Ausbildung der Erfindung sind die aufeinanderliegenden Flächen des dritten Blatts und des zweiten Blatts durch eine flache, in Richtung einer der Urmfangsseiten der Tasche angeordnete Klebstoffverbindung zusammengefügt. Diese Verbindung in Form einer flachen Längsverbindung sichert das Zusammenhalten des Rückscheins und der Tasche und erleichtert die Trennung des Rückscheins vom Briefumschlag.

Gemäß einer weiteren Ausbildung der Erfindung wird das Verschlußmittel für die Einlegeöffnung der Tasche durch eine Klappe gebildet, in die eines der drei

Blätter übergeht, wobei die der Einlegeöffnung zugekehrte Fläche der Klappe bzw. die Außenfläche des in die Klappe übergehenden Blatts der Tasche an der Einlegeöffnung mit Klebstoff versehen ist. Dadurch können ein automatisches Verschließen des Briefumschlags mit Rückschein und eine Verminderung der Anzahl der den Briefumschlag mit Rückschein bildenden Elemente und der Verbindungsmittel erreicht werden.

Gemäß einer weiteren Ausbildung der Erfindung enthält die Tasche eine für den Empfänger bestimmte Mitteilung, die auf einer Wand in der Tasche bzw. an den Wänden der Tasche angeordnet ist, wobei der zwischen den anliegenden Flächen der Einlegeöffnung der Tasche angeordnete Klebstoff als Verschlußmittel der Einlegeöffnung der Tasche dient. Durch die Unterbringung der für den Empfänger bestimmten Mitteilung an den Außenseiten der Tasche erweitern sich die Verwendungsmöglichkeiten des Briefumschlags mit Rückschein. Es kann sogar auf das Einlegen des Schriftstücks in den Briefumschlag verzichtet werden. Das eingelegte Blatt wird entweder als Mitteilung an den Empfänger verwendet oder hat eine andere Aufgabe, deren Erfüllung durch die vorher zu erfolgende Herausnahme dieses getrennten Blatts bedingt ist. Ein solcher Briefumschlag kann hergestellt werden, indem alle Umfangsseiten mit Klebemittel verschlossen werden.

Gemäß einer weiteren Ausbildung der Erfindung ist eine Karbonschicht an der Fläche des an der Tasche anliegenden, dritten Blatts unter dem Adreßfeld angeordnet oder die anliegende Fläche des zweiten Blatts bzw. des dritten Blatts unter dem Adreßfeld mit einer selbstdurchschreibenden Schicht versehen. Dadurch wird die Übertragung des Inhalts der Adreßfelder an die Außenflächen des Briefumschlags mit Rückschein ermöglicht, so daß der Inhalt auch nach dem Abtrennen des Rückscheins weiter lesbar ist.

Gemäß einer weiteren Ausbildung der Erfindung weist die Klappe an der mit Klebstoff versehenen Stelle einen verengten Querschnitt auf, der insbesondere durch Perforation gebildet ist. Dadurch wird die Ermittlung einer unberechtigten Handhabung des Inhalts des Briefumschlags mit Rückschein, beispielsweise das Öffnen und Wiederverschließen, erleichtert, wobei auch schon ein Versuch der Briefumschlagöffnung nicht unbemerkt bleibt. Die Perforation ist eine einfache Art der Querschnittseinengung im Interesse des geforderten Hinweises auf eine unberechtigte Handhabung des Briefumschlags mit Rückschein.

Gemäß einer weiteren Ausbildung der Erfindung ist der Querschnitt des dritten Blatts zwischen dem abtrennbaren, durch einen Teil des dritten Blatts und dem restlichen, unabtrennbaren Teil des dritten Blatts gebildeten Rückscheins eingeengt, insbesondere durch Perforation. Damit wird die Abtrennung des Rückscheins erleichtert.

Gemäß einer weiteren Ausbildung der Erfindung ist der Briefumschlag mit Rückschein in vorher festgelegten, die Behandlungsart bestimmenden Farben ausgeführt oder mit Streifen in solchen Farben auf dem Rückschein und mindestens auf einem Teil der restlichen Außenflächen des Briefumschlags mit Rückschein versehen. Dadurch kann er im Einklang mit dem Postgesetz behandelt werden, nach dem die Art der Zustellung eines auf diese Weise gekennzeichneten Schreibens festgelegt wird. Die gleiche Funktion erfüllen auch die Farbstreifen oder andere farbige, auf dem Rückschein und mindestens auf einem Teil der restlichen Außenflächen des Briefumschlags mit Rückschein angeordneten Formen.

Gemäß einer weiteren Ausbildung der Erfindung hat die Klappe die Form eines gleichschenkligen Trapezes, dessen Höhe zwischen 35mm und 54mm liegt,

dessen Grundlinie parallel zur Einlegeöffnung der Tasche verläuft und dessen Schenkel einen Winkel zwischen 55° und 85° einschließen. Diese Form und Maße entsprechen der tschechischen Norm CSN 506411 für das automatische Ausfüllen des Briefumschlags mit Rückschein.

Gemäß einer weiteren Ausbildung der Erfindung sind die einzelnen Briefumschläge mit Rückschein hintereinander in einem Endlosband angeordnet, und zwar mit der Einlegeöffnung der Tasche entweder senkrecht zur Längsachse des Endlosbands, wobei sie durch eine immer zwischen dem Ende der Klappe eines Briefumschlags mit Rückschein und dem Anfang des Rückscheins des nächsten Briefumschlags mit Rückschein befindliche Quertrennperforation teilweise voneinander getrennt sind, oder in Richtung der Längsachse des Endlosbands, wobei sie durch eine immer zwischen den anliegenden Langseiten der benachbarten Briefumschläge mit Rückschein befindliche Quertrennperforation teilweise voneinander getrennt sind. Dadurch werden die Herstellung von Briefumschlägen mit Rückschein in großen Serien bei einer Papierentnahme von Rollen und eine ununterbrochene Zufuhr von leeren Briefumschlägen mit Rückschein zum Computer ermöglicht.

Gemäß einer weiteren Ausbildung der Erfindung weist der Briefumschlag mit Rückschein zwei Adreßfelder auf, von denen jedes einen Bereich für die Absenderanschrift und einen Bereich für die Empfängeranschrift hat, wobei das eine Adreßfeld insbesondere an der Außenfläche des unabtrennbaren Teils des dritten Blatts und das andere Adreßfeld an der Außenfläche des abtrennbaren Teils des den Rückschein bildenden, dritten Blatts angeordnet ist. Diese Ausführung stellt eine umweltfreundliche Lösung ohne Verwendung von selbstdurchschreibenden Schichten oder Karbonschichten dar und erlaubt ein vollständiges Recycling der Briefumschläge mit Rückschein.

Die Erfindung wird nun anhand von Ausführungsbeispielen näher erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer ersten Ausführung eines Briefumschlags mit Rückschein gemäß der Erfindung,
- Fig. 2 eine perspektivische Ansicht einer zweiten Ausführung eines Briefumschlags mit Rückschein gemäß der Erfindung,
- Fig. 3 eine Seitenansicht eines Teils eines Endlosbands zur Anfertigung von Briefumschlägen mit Rückschein,
- Fig. 4 im Endlosband quer hintereinander angeordnete Briefumschläge mit Rückschein und
- Fig. 5 im Endlosband längs hintereinander angeordnete Briefumschläge mit Rückschein.

In den Figuren 1 und 2 besteht ein Briefumschlag 1 mit Rückschein aus drei flach übereinander gestapelten Blättern 2, 3, 4, wobei das erste Blatt 2 und das zweite Blatt 3 an beiden Seiten und an der unteren Seite durch ein erstes Verbindungsmittel 8 zusammengefügt sind. Dabei wird eine Tasche 5 in Form eines liegend angeordneten Rechtecks mit einer Einlegeöffnung 6 gebildet, die sich an der oberen Seite der Tasche 5 befindet. Die aufeinanderliegenden Flächen des zweiten Blatts 3 und unabtrennbaren Teils 11 des dritten Blatts 4 sind zum Teil in der Nähe der Einlegeöffnung 6 durch ein zweites Verbindungsmittel 9 zusammengefügt. Das den Rückschein darstellende, dritte Blatt 4 geht an der Stelle der Einlegeöffnung 6 in eine Klappe 7 über. An der

Außenfläche des dritten Blatts 4 sind zwei Adreßfelder 19, 19 'untereinander angeordnet, von denen jedes einen Teil für die Absenderanschrift und einen Teil für die Empfängeranschrift enthält. Dabei befindet sich das Adreßfeld 19 auf dem unabtrennbaren Teil 11 des dritten Blatts 4 und das andere Adreßfeld 19 'auf einem abtrennbaren Teil 20 des dritten Blatts 4. Zwischen dem abtrennbaren Teil 20 des dritten Blatts 4 und dem unabtrennbaren Teil 11 des dritten Blatts 4 befindet sich eine erste Perforation 12, die parallel zu den Langseiten des Briefumschlags verläuft und durch die der Teil 20 des Blatts 4 leicht abtrennbar ist. Längs der beiden Schmalseiten des Briefumschlags 1 sind zweite Perforationen 13 angeordnet, durch die abtrennbare Streifen 21 des Briefumschlags 1 gebildet werden. Diese Streifen sind mit Öffnungen 14 versehen, in die eine nicht dargestellte Transportvorrichtung eingreifen kann.

In den Figuren 3 und 4 bilden die Briefumschläge 1 mit Rückschein ein kontinuierliches Endlosband 17. Dabei bestehen diese Briefumschläge wieder aus einem ersten Blatt 2, einem zweiten Blatt 3 und einem dritten Blatt 4, wobei diese Blätter flach übereinander gestapelt sind. Die Einlegeöffnung 6 der Tasche 5 ist dabei senkrecht zur Längsachse des Endlosbands 17 angeordnet. Die Briefumschläge 1 sind durch eine dritte Perforation 15 teilweise getrennt. Die zur Einlegeöffnung 6 der Tasche 5 gerichtete Fläche der Klappe 7 ist mit Klebstoff 18 versehen. Zwischen den aufeinanderliegenden Flächen des zweiten Blatts 3 und des unabtrennbaren Teils 11 des dritten Blatts 4 befindet sich das zweite Verbindungsmittel 9. Zwischen dem abtrennbaren Rückschein 10 und dem unabtrennbaren Teil 11 des dritten Blatts 4 befindet sich die erste Perforation 12. Ausschnitte 16 in Form von rechtwinkligen Dreiecken sind am dritten Blatt 4 vollführt und geben der Klappe 7 die Form eines gleichschenkligen Trapezes. Die längs der Schmalseiten des Briefumschlags 1 angordneten, zweiten Perforationen 13 bilden wieder die abtrennbaren Streifen

21, in den sich die Öffnungen 14 für die Transportvorrichtung in Richtung der Längsachse des Endlosbands 17 befinden.

In Fig. 5 sind die Einlegeöffnungen 6 von hintereinander zu einem Endlosband 17 angeordneten Briefumschläge 1 mit Rückschein in Richtung der Längsachse dieses Endlosbands angeordnet. Die einzelnen Briefumschläge 1 mit Rückschein im Endlosband 17 sind durch die dritte Perforation 15 teilweise voneinander getrennt. Die zur Einlegeöffnung 6 der Tasche 5 gerichtete Fläche der Klappe 7 ist mit Klebstoff 18 versehen. Ausschnitte 16 in Form von gleichschenkligen Dreiecken sind am dritten Blatt 4 vollführt und geben der Klappe 7 die Form eines gleichschenkligen Trapezes. Die längs der Schmalseiten der Briefumschläge 1 angeordneten, zweiten Perforationen 13 bilden wieder abtrennbare Streifen 21, in denen sich die Öffnungen 14 für die Transportvorrichtung in Richtung der Längsachse des Endlosbands 17 befinden.

Der Briefumschlag mit Rückschein gemäß der Erfindung findet vor allem bei großen Aufgebern von Postsendungen, wie Behörden der staatlichen Verwaltung, Anwendung, wobei diese Aufgeber vorzugsweise Computerdrucker zum Ausfüllen der Adreßfelder bzw. zum Drucken von weiteren Informationen einsetzen und vor allem bei großen Sendungen auch automatisches Ausfüllen und Schließen der Briefumschläge mit Rückschein anwenden.

Ansprüche

- Briefumschlag mit Rückschein in Form einer mit einer Einlegeöffnung versehenen Tasche und des mit der Tasche verbundenen und mit mindestens einem Adreßfeld versehenen Rückscheins, dadurch gekennzeichnet, daß
 - der Briefumschlag (1) aus mindestens drei flach gestapelten Blättern (2, 3, 4) besteht, von denen mindestens das erste (2) und das zweite (3) durch ein erstes Verbindungsmittel (8) zu einer rechteckförmigen Tasche (5) verbunden werden, wobei dieses Verbindungsmittel (8) längs mindestens zweier Taschenschmalseiten vorgesehen ist,
 - die Tasche (5) mit mindestens einer Einlegeöffnung (6) versehen ist, deren Länge kleiner oder gleich der Hälfte ihres Außenumfangs ist und die mit einem Verschlußmittel (7) versehen ist,
 - mindestens ein Teil der aufeinanderliegenden Flächen des zweiten Blatts (3) und des dritten Blatts (4) durch ein zweites Verbindungsmittel (9) verbunden ist und
 - mindestens ein Adreßfeld (19) an einer der Außenflächen des Briefumschlags (1) vorgesehen ist.

- Briefumschlag nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Verbindungsmittel (8) an drei Seiten der Tasche (5) vorgesehen ist.
- Briefumschlag nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Einlegeöffnung (6) parallel zu einer der Taschenseiten, vorzugsweise am Taschenumfang, angeordnet ist.
- Briefumschlag nach einem der Ansprüche 1 bis 3,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß das erste Verbindungsmittel (8) bzw. das zweite Verbindungsmittel
 (9) eine unlösbare Verbindung, insbesondere eine Klebstoffverbindung,
 ist.
- 5. Briefumschlag nach einem der Ansprüche 1 4, dadurch gekennzeichnet, daß die aufeinanderliegenden Flächen des dritten Blatts (4) und des zweiten Blatts (3) durch eine flache, in Richtung einer der Umfangsseiten der Tasche (5) angeordnete Klebstoffverbindung zusammengefügt sind.
- 6. Briefumschlag nach einem der Ansprüche 1 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Verschlußmittel für die Einlegeöffnung (6) der Tasche (5) durch eine Klappe (7) gebildet wird, in die eines der drei Blätter übergeht, wobei die der Einlegeöffnung (6) zugekehrte Fläche der Klappe (7) bzw. die

Außenfläche des in die Klappe (7) übergehenden Blatts der Tasche (5) an der Einlegeöffnung (6) mit Klebstoff versehen ist.

- 7. Briefumschlag nach einem der Ansprüche 1 6,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die Tasche (5) eine für den Empfänger bestimmte Mitteilung enthält,
 die auf einer Wand in der Tasche (5) bzw. an den Wänden der Tasche (5)
 angeordnet ist, wobei der zwischen den anliegenden Flächen der
 Einlegeöffnung (6) der Tasche (5) angeordnete Klebstoff als
 Verschlußmittel der Einlegeöffnung (6) der Tasche (5) dient.
- 8. Briefumschlag nach einem der Ansprüche 1 7, dadurch gekennzeichnet, daß eine Karbonschicht an der Fläche des an der Tasche anliegenden, dritten Blatts (4) unter dem Adreßfeld (19, 19 1) angeordnet oder die anliegende Fläche des zweiten Blatts (3) bzw. des dritten Blatts (4) unter dem Adreßfeld (19, 19 1) mit einer selbstdurchschreibenden Schicht versehen ist.
- Briefumschlag nach einem der Ansprüche 1 8,
 dadurch gekennzeichnet,
 daß die Klappe (7) an der mit Klebstoff versehenen Stelle einen verengten
 Querschnitt aufweist, der insbesondere durch Perforation gebildet ist.
- 10. Briefumschlag nach einem der Ansprüche 1 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Querschnitt des dritten Blatts (4) zwischen dem abtrennbaren, durch einen Teil des dritten Blatts (4) und dem restlichen, unabtrennbaren

Teil des dritten Blatts (4) gebildeten Rückscheins eingeengt, insbesondere durch Perforation, ist.

 Briefumschlag nach einem der Ansprüche 1 - 10, dadurch gekennzeichnet,

daß der Briefumschlag (1) mit Rückschein in vorher festgelegten, die Behandlungsart bestimmenden Farben ausgeführt oder mit Streifen in solchen Farben auf dem Rückschein (10) und mindestens auf einem Teil der restlichen Außenflächen des Briefumschlags (1) mit Rückschein versehen ist.

 Briefumschlag nach einem der Ansprüche 1 - 11, dadurch gekennzeichnet,

daß die Klappe (7) die Form eines gleichschenkligen Trapezes hat, dessen Höhe zwischen 35mm und 54mm liegt, dessen Grundlinie parallel zur Einlegeöffnung der Tasche (6) verläuft und dessen Schenkel einen Winkel zwischen 55° und 85° einschließen.

 Briefumschlag nach einem der Ansprüche 1 - 12, dadurch gekennzeichnet,

daß die einzelnen Briefumschläge (1) mit Rückschein hintereinander in einem Endlosband (17) angeordnet sind, und zwar mit der Einlegeöffnung (6) der Tasche (5) entweder senkrecht zur Längsachs des Endlosbands (17), wobei sie durch eine immer zwischen dem Ende der Klappe (7) eines Briefumschlags (1) mit Rückschein und dem Anfang des Rückscheins (10) des nächsten Briefumschlags (1) mit Rückschein befindliche Quertrennperforation teilweise voneinander getrennt sind, oder in Richtung der Längsachse des Endlosbands (17), wobei sie durch

eine immer zwischen den anliegenden Langseiten der benachbarten Briefumschläge (1) mit Rückschein befindliche Quertrennperforation teilweise voneinander getrennt sind.

 Briefumschlag nach einem der Ansprüche 1 - 13, dadurch gekennzeichnet,

daß der Briefumschlag (1) mit Rückschein zwei Adreßfelder (19, 19′) aufweist, von denen jedes einen Bereich für die Absenderanschrift und einen Bereich für die Empfängeranschrift hat, wobei das eine Adreßfeld (19) insbesondere an der Außenfläche des unabtrennbaren Teils (11) des dritten Blatts (4) und das andere Adreßfeld (19′) an der Außenfläche des abtrennbaren Teils (20) des den Rückschein (10) bildenden, dritten Blatts (4) angeordnet ist.

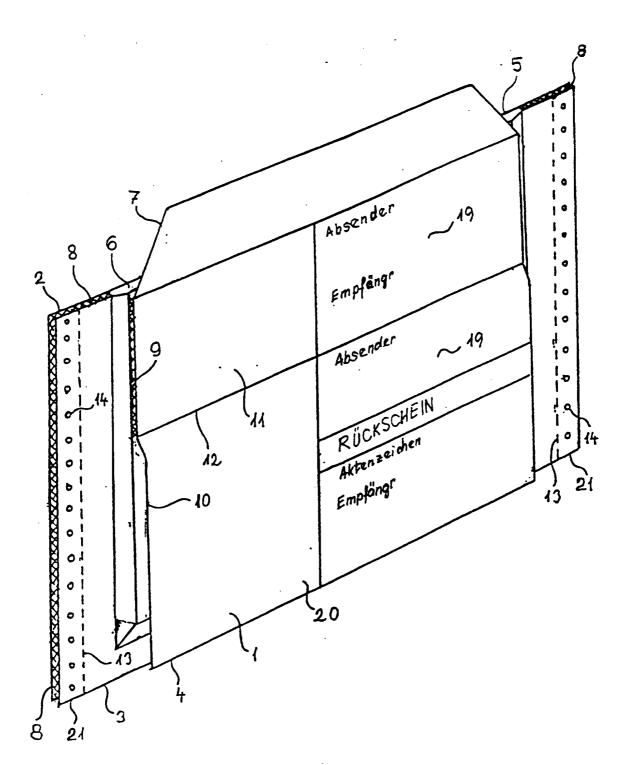


Fig. 1

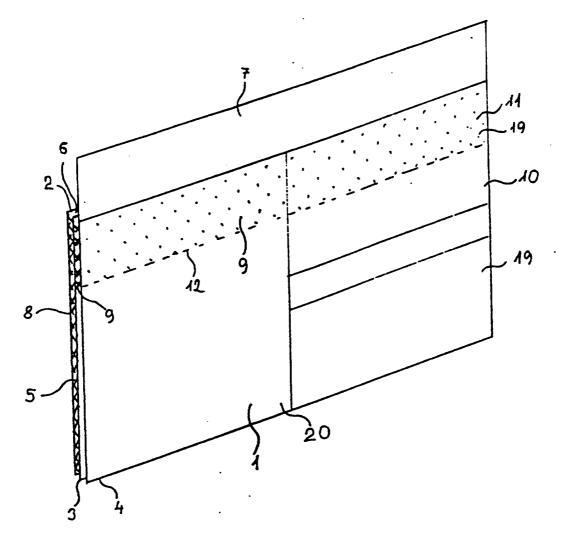


Fig. 2

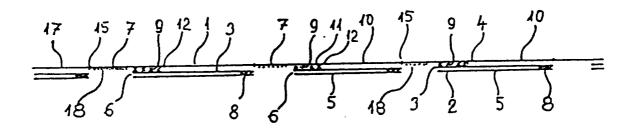


Fig. 3

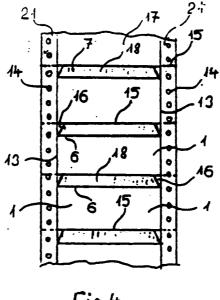


Fig.4

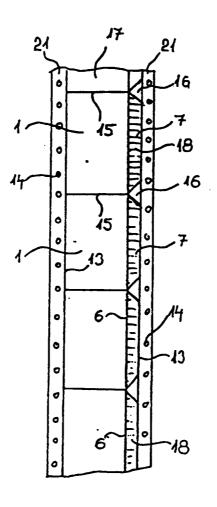


Fig. 5



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL: 01/53424; FAX 01/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

RECHERCHENBERLCHT

zu 14 GM 606/98

Ihr Zeichen: 21184

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶: B65D 27/00

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B 65 D, B 42 D

Konsultierte Online-Datenbank: WPI, PAJ

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 8 - 12.30 Uhr, Dienstag von 8 - 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte "Patentfamilien" (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsammeldung zusammenhängen)

bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich)	Betreffend Anspruch
Х	GB 2 268 466 A (Kenrick & Jefferson), 12. Jänner 1994 * ganzes Dokument*	1 - 3
Y	US 5 307 989 A (Dyer), 3. Mai 1994 *ganzes Dokument*	1-4,6,8,13
Y	EP 0 072 195 A1 (Transkrit Corp.), 16. Februar 1983 * Figur 3, Seite 6 Zeile 21 - Seite 8 Zeile 1, Seite 9 Zeile 25 - Seite 10, Zeile 2*	1-4,6,8,13
A	EP 0 306 131 (Moore), 8. März 1989, *ganzes Dokument*	1-14

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

- "A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
- "Y" Veröffentlichung von Bedeutung, die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für den Fachmann naheliegend ist.
- "X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.
- "P" zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (älteres Recht)
- "&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.

Ländercodes:

- AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
- EP = Europäisches Patentamt: FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
- RU = Russische Föderation: SU = ehem. Sowjetunion: US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA):
- WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 28.05.99

Prüfer: Dr. Werner